

Änderung der Benutzungsordnung für die Gemeindebackhäuser

Der Gemeinderat hat am 2. Februar 1993 beschlossen, die Benutzungsordnung für die Gemeindebackhäuser wie folgt zu ändern:

I. Gemeindebackhaus Planstraße 1

Benutzungsentgelte:

- a) das Benutzungsentgelt je Backstelle beträgt 5,- DM;
- b) das Benutzungsentgelt für den Aufenthaltsraum beträgt 20,- DM;
- c) bei übermäßiger Verschmutzung wird nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

II. Gemeindebackhaus Mauerlesstraße 6

Benutzungsentgelte:

Das Benutzungsentgelt je Backstelle beträgt 4,- DM.

Die Änderungen der Benutzungsordnung treten jeweils zum 1. März 1993 in Kraft.

Benzinger

Bürgermeister